



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0014/2022		Datum: 10.01.2022		
Dezernat 2				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503		
Betreff: Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)				
Gremienweg:				
09.02.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine